



SACHSEN-ANHALT

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten
Altmark

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark •
Akazienweg 25 • 39576 Stendal

Baukonzept Neubrandenburg GmbH
Gerstenstraße 9
17034 Neubrandenburg



**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Hansestadt Seehausen „Sondergebiet Biogas OT Beuster“
hier: Beteiligung des ALFF Altmark als Träger öffentlicher Belange**

Anlagen: keine
 Antragsunterlagen/Unterlagen Planfeststellungsverfahren zurück
 Vermessungsunterlagen

Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark (ALFF Altmark)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung des o. g. Bebauungsplanes teile ich Ihnen mit, dass mit der Ausweisung des Sondergebietes keine landwirtschaftlich genutzte Fläche in Anspruch genommen wird. Es bleibt bei der Fläche, die auch bisher für den Betrieb der Anlage genutzt wurde.

Auch für noch notwendig werdende Kompensationsmaßnahmen wird keine LN überplant.

Gegen die Ausweisung des „Sondergebietes Biogas OT Beuster“ bestehen aus landwirtschaftlicher und agrarstruktureller Sicht keine Bedenken.

Aus landwirtschaftlicher Sicht wird der Hinweis gegeben, dass nach § 12 der Verordnung zur Neuordnung der guten fachlichen Praxis beim Düngen (vom 26.5.2017) Betreiber von Biogasanlagen, die über keine eigenen Ausbringungsflächen verfügen, ab dem 1.1.2020 sicherzustellen haben, dass sie mindestens die in einem Zeitraum von neun Monaten anfallenden Gärückstände sicher lagern können. Bisher war nur eine Lagerung von 6 Monaten nachzuweisen. Dies

Stendal, 07.02.2020

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht

vom: 10.01.2020

Mein Zeichen:

61220/2-243-2020

Bearbeitet von:

Katrin Krumsieg

Tel.: (03931) 633-105

E-Mail: katrin.krumsieg

@alff.mule.sachsen-anhalt.de

Akazienweg 25

39576 Stendal

Tel.: (03931) 633-0

Fax: (03931) 21 31 07

(03931) 633-100

E-Mail:

PoststelleSDL@alff.mule.sachsen-anhalt.de

sachsen-anhalt.de

Internet:

www.alff.sachsen-anhalt.de/alff-altmark

Hinweis auf den Datenschutz:

<http://isauri.de/alffaltmarkds>

Sprechzeiten:

Mo - Fr 09.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 13.00 - 17.00 Uhr

Besuche bitte möglichst vereinbaren!

**Sachsen-Anhalt
#moderndenken**

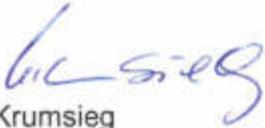
Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BIC MARKDEF 1810
IBAN DE 21810000000001001500

3

kann bedeuten, dass die bisher vorhandene Lagerkapazität für einen ordnungsgemäßen Betrieb der Anlage im bisherigen Rahmen zukünftig nicht mehr ausreicht und entweder weitere Baumaßnahmen zu berücksichtigen oder andere Anpassungsmaßnahmen vorzunehmen sind. Diese Änderungen werden zwar nicht direkt durch die Aufstellung eines Bauleitplanes ausgelöst, aber indirekt durch die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Möglichkeit diese Anlage gewerblich zu betreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Krumsieg

Avacon Netz GmbH

Kleinbahnstraße 1
29410 Salzwedel

www.avacon-netz.de

Ihr Ansprechpartner

Wilfried Schulz

T 0175- 5829533

wilfried.schulz@avacon.de

Unser Zeichen:

Datum

07.Februar 2020

avacon

Avacon Netz GmbH, Kleinbahnstraße 1, 29410 Salzwedel

Bankverbindung
Deutsche Bank AG
IBAN DE35 2507
0070 0060 1336 00
BIC DEUTDE2HXXX

Sitz: Helmstedt
Amtsgericht Braunschweig
HRB 203312
USt-IdNr. DE 281304797

Mitglieder der Geschäftsführung
Christian Ehret
Jörg Maaß
Rainer Schmittdiel

Datum

3.Juli 2019

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH
Herr Meißner
Gerstenstraße 9
17034 Neubrandenburg

Baumaßnahme: BP der Hansestadt Seehausen (Altmark) 'Sondergebiet Biogas OT
Beuster'

Ihr Zeichen: 30606 - led/köh

Unsere Vorgangsnummer: 688961 (bitte bei Schriftverkehr stets mit angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu obengenannter Maßnahme geben wir grundsätzlich unsere Zustimmung. Die Avacon Netz GmbH betreibt im benannten Bereich Stromverteilungsanlagen. Details zu unserem Anlagenbestand entnehmen Sie bitte aus den beigefügten Plänen. In den weiteren Jahren ist im Rahmen des Netzkonzeptes UW Seehausen eine Verlegung von Kabel in Beuster/ Ostorf geplant.

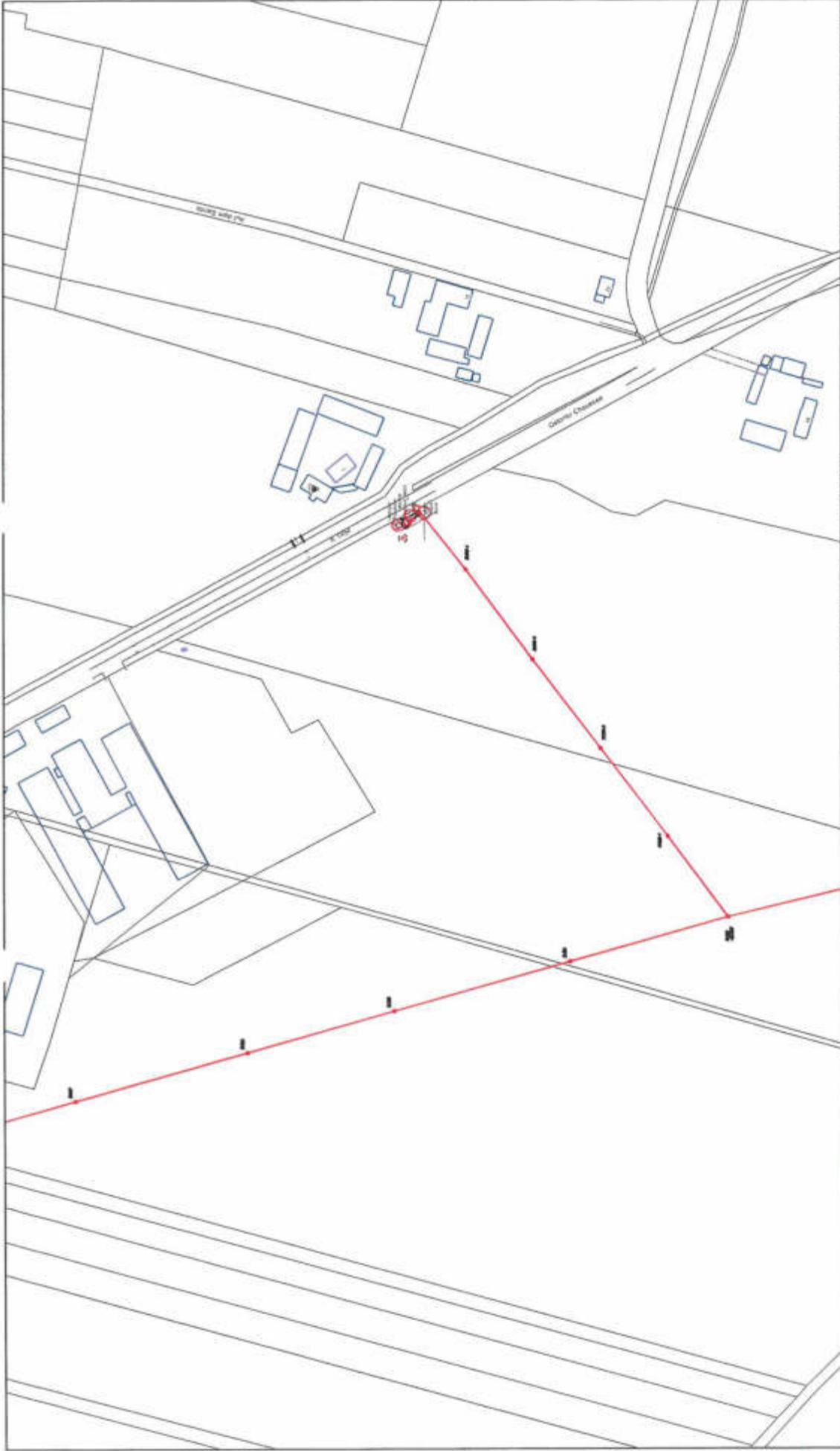
Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer weiteren Planung folgende Punkte:

Umverlegungen unserer Anlagen sollten möglichst vermieden werden
Mindest- / Sicherheitsabstände zu unseren Anlagen müssen eingehalten werden
Einer Über-/ Unterbauung unserer Anlagen mit Bauwerken ohne vorherige Abstimmung wird nicht zugestimmt
Bei einer Begrünung des Baubereiches mit Bäumen muss die Einhaltung des erforderlichen Abstandes zu ober- und unterirdischen Leitungen eingehalten werden
Eine Kostenübernahme muss geregelt und eine anschließende Beauftragung im Vorfeld geklärt sein

Die Zustimmung zum Bauprojekt entbindet die bauausführende Firma nicht von ihrer Erkundungspflicht vor Beginn der Tiefbauarbeiten. Hierbei ist eine Bearbeitungszeit von zirka 10 Tagen zu berücksichtigen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Dieses Schriftstück wurde maschinell erstellt und trägt keine Unterschrift.

Mit freundlichen Grüßen
Avacon Netz GmbH



Diese Planunterlagen sind Eigentum der Avacon Netz GmbH.
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung der Eigentümerin.
Die Weitergabe dieses Planes an Dritte bedarf unserer Genehmigung.

Genaue Lage und Teile unserer Anlage sind durch Handschriftung zu erröhen.
Parallel zu Mittelspannung u. Fernspannung können sich Fernableitbleit
(LWZ/OL) in einem Abstand von maximal 1 m. gegenüber jedoch 0,6 m befinden.

Avacon

Bestuhungen: Übersichtskarte

Mikrosch 1:2000

1 / 1

Projektphase: 31.01.2020

Ort: Beatele

Strasse: Deutsche Str.

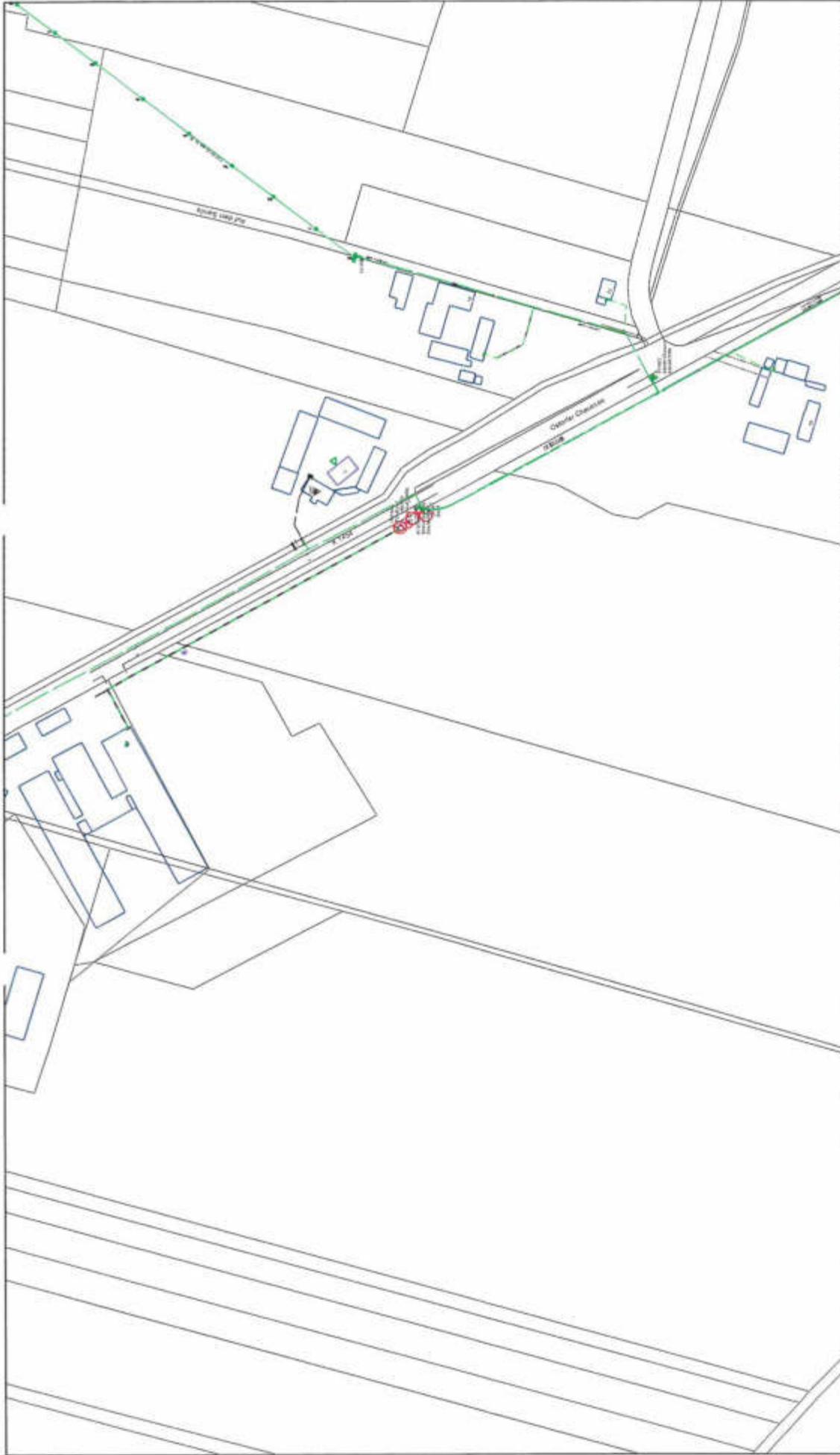
Spannweite: Mittelspannung

© 2019 Avacon Netz GmbH

© Giesecke & Devrient U.S.A. 011013

© Giesecke & Devrient U.S.A. 011013

© 2019 Avacon Netz GmbH



Diese Planunterlagen sind Eigentum der Avacon Netz GmbH.
 Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.
 Die Weitergabe dieses Planes an Dritte bedarf unserer Genehmigung.

Genaue Lage und Teil unserer Anlage sind durch Handzeichnung zu ermitteln.
 Parallel zu Mittelspannung u. Ferngasanlagen können sich Fernableitblei
 (LW/FCB) in einem Abstand von maximal 1 m, gegenseitig jedoch 0,4 m befinden.

avacon
 Betriebsleistungen, Überwachungsleistungen

Maßstab: 1 : 2000

Datum: 31.01.2023
 Ort: Bielefeld
 Straße: Oelver Str.
 Spannung: Niederspannung

Auftraggeber:
 Auftrag: / F-Erklärung

© Göttsche & Co. Ulfen, Ulfen, 011912
 © 2023 Göttsche & Co. Ulfen, Ulfen



Avacon Netz GmbH · Lindenstrasse 45 · Lüneburg

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH
Herr Meißner
Gerstenstraße 9
17034 Neubrandenburg

Avacon Netz GmbH

Lindenstrasse 45
21335 Lüneburg
www.avacon.de

Maria Grill
T 04131/704-32514
Leitungsauskunft
@avacon.de

31.01.2020

Allgemeine Kategorie

Baumaßnahme: BP der Hansestadt Seehausen (Altmark) 'Sondergebiet Biogas OT Beuster'

Ihr Zeichen: 30606 - led/köh

Unsere Vorgangsnummer: 688961 (bitte bei Schriftverkehr stets mit angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie die von Ihnen angeforderten Unterlagen.

1. Antrag

1.1 Kontakt

Herr Meißner
T: 0395/4255910

1.2 Bauausführender (falls abweichend vom Antragssteller)

1.3 Baumaßnahme

BP der Hansestadt Seehausen (Altmark) 'Sondergebiet Biogas OT Beuster' 30606 - led/köh

1.4 Auskunftsbereich (PLZ, Ort, Ortsteil, Straße, ggf. Koordinaten in ETRS89/UTM32)

39615 Seehausen OT Beuster
Ostorfer Str

1.5 Genaue räumliche Abgrenzung der verlangten Auskunft laut Lageplan

Siehe Leitungsauskunft

1.6 Vorgesehene Bauzeit

Vom 10.02.2020 bis zum 15.06.2020

1.7 Bemerkungen

Geschäftsführer
Christian Ehret
Jörg Maaß
Rainer Schmittziel

Sitz: Helmstedt
Amtsgericht Braunschweig
HRB 203312
Ust.-id.-Nr. DE 281304797

Zertifiziert
Nach ISO 14001, 50001
OHSAS 18001

2. Auskunft

- | | | | |
|----------------------------------------------------|----------------------------------------------------|--------------------------------------|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Gastransport (Gas HD) | <input type="checkbox"/> Hochspannung | <input type="checkbox"/> Fernmelde | <input type="checkbox"/> Fernwärme |
| <input checked="" type="checkbox"/> Mittelspannung | <input checked="" type="checkbox"/> Niederspannung | <input type="checkbox"/> Beleuchtung | |
| <input type="checkbox"/> Gas (ND, MD) | <input type="checkbox"/> Wasser | | |

Übergebene Unterlagen:

- Lageplan
- Übersichtsplan
- Einmessungsrisse
- Leitungsschutzanweisung
- Sonstiges:

3. Örtliche Einweisung / Ansprechpartner

- Örtliche Einweisung notwendig

Vorgehensweise bei einer örtlichen Einweisung:

Bitte umgehend mit dem zuständigen Ansprechpartner einen Termin vereinbaren.

Die Durchführung des Einweisungstermins muss auf diesem Formular durch die Unterschrift von Avacon Netz GmbH und Ihrem Unternehmen bestätigt werden.

Der Sachbearbeiter kann nur für die angegebene Sparte eine Auskunft erteilen. Daher Bitte mit allen aufgeführten Ansprechpartnern für die jeweilige Sparte Kontakt aufnehmen.

Ansprechpartner		☐ eintragen		
Sparte	Ansprechpartner	Termin durchgeführt am	Unterschrift Avacon Netz GmbH	Unterschrift Unternehmen
_____	_____	_____	_____	_____
Telefon	Mobil	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
Telefon	Mobil	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
Telefon	Mobil	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
Telefon	Mobil	_____	_____	_____
Mittelspannung	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
Telefon	Mobil	_____	_____	_____
Niederspannung	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
Telefon	Mobil	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
Telefon	Mobil	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
Telefon	Mobil	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
Telefon	Mobil	_____	_____	_____

4. Wichtige Hinweise und besondere Sicherheitsmaßnahmen:

Wenn trotz aller Vorsicht eine Kabel- oder Rohrleitung beschädigt worden ist, sind unbedingt folgende Punkte zu beachten:

Schadenstelle sofort räumen und absperren!
Unverzüglich unsere zuständige Störungsstelle benachrichtigen!

Störungsstellen-Nr.	Gas	0800 / 4 28 22 66
	Strom / Wasser / Wärme	0800 / 0 28 22 66

Dies gilt auch für geringfügige Beschädigungen des äußeren Kabelmantels bzw. der Rohrumhüllung, da hieraus bei Nichtbeachtung schwerwiegende Folgeschäden mit hohen Kosten für den Schadensverursacher entstehen können.

Der Auskunftsbereich ist unbedingt einzuhalten.

Die mitgelieferte Leitungsschutzanweisung ist unbedingt zu beachten.

Zusätzliche Hinweise sind dem "Merkheft für Baufachleute", herausgegeben von der VDEW-Landesgruppe Niedersachsen/Bremen, zu entnehmen.

Weiterhin ist zu beachten, dass diese Auskunft maximal vier Wochen ab dem 31.01.2020 gültig ist.

Dieses Schriftstück wurde maschinell erstellt und trägt keine Unterschrift.

Mit freundlichen Grüßen
Avacon Netz GmbH



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Huylandstr. 18, 38820 Halberstadt

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH
Gerstenstr. 9
17034 Neubrandenburg



REFERENZEN 30606-led/köh
ANSPRECHPARTNER PTI 24, Fachref.PPB2, Frank Weber, BLP88028462/20
TELEFONNUMMER 0391 585 2102 email: Frank.Weber02@telekom.de
DATUM 22.01.2020
BETRIFFT Beuster – Bebauungsplan "Sondergebiet Biogas"

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Wir bedanken uns für die Beteiligung im Rahmen der Träger öffentlicher Belange und möchten folgende Hinweise zu o.g. Vorgang geben.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind. Wir bitten Sie, diese Planunterlagen nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.

Die vorhandenen Telekommunikationslinien durchlaufen das Plangebiet oder dienen zur Versorgung der bestehenden Bebauung und sind zurzeit ausreichend.

Die Lage unserer Anlagen ist den beigefügten Plänen zu entnehmen. Wir bitten Sie, diese Planunterlagen nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.

Auf diese Anlagen, ist unbedingt Rücksicht zu nehmen!

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen Telekommunikationslinien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Technik Niederlassung Ost, Dresdner Str. 78, 01445 Radebeul

Postanschrift: Huylandstr. 18, 38820 Halberstadt

Telefon +49 351 474-0, Telefax +49 391 53471806, Internet www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8668 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DATUM 22.01.2020

EMPFÄNGER

SEITE 2

Wir bitten, die geplanten Maßnahmen so an die vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom anzupassen, dass diese Telekommunikationslinien, nach Möglichkeit, nicht verändert oder verlegt werden müssen.

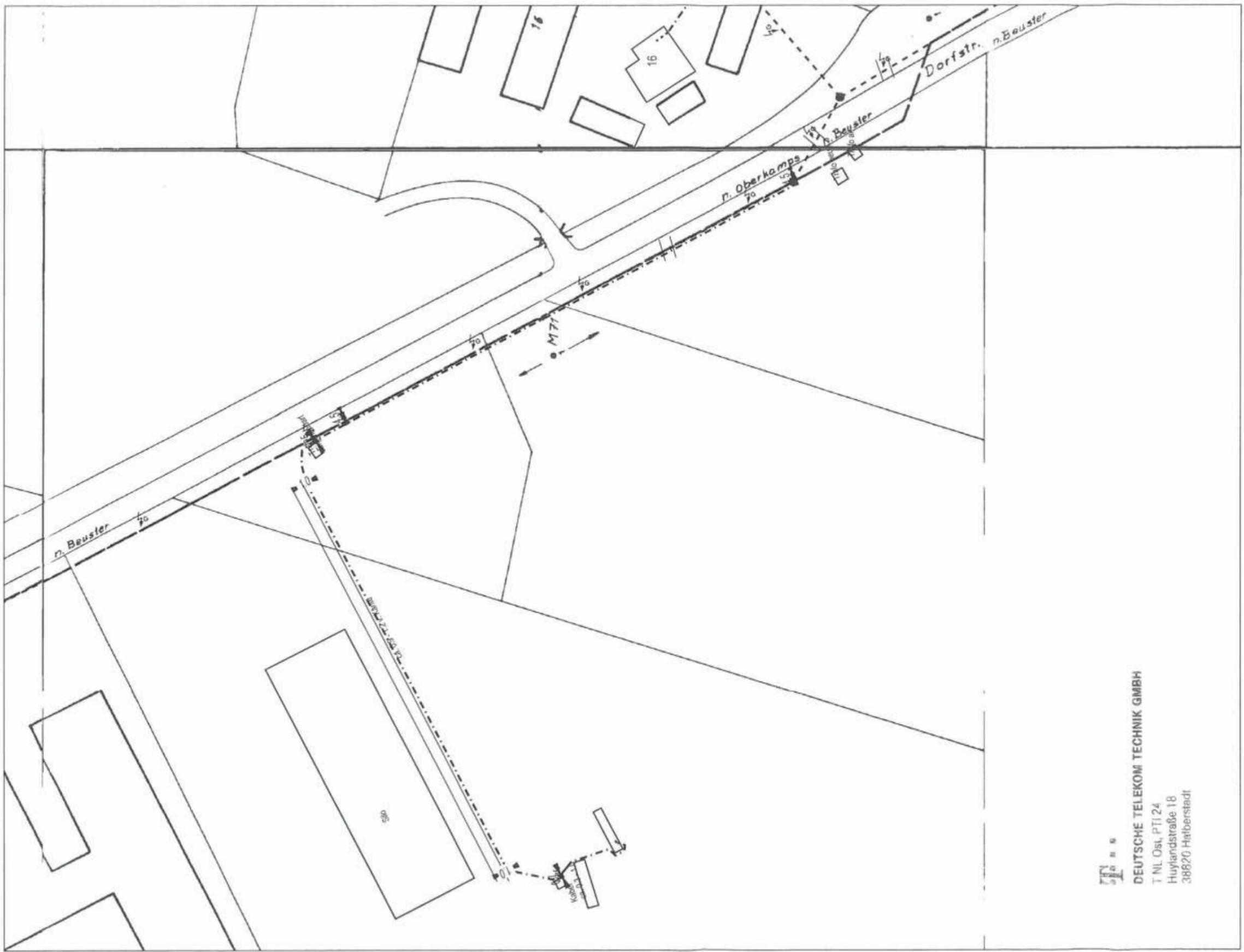
Werden weitere Anschlüsse an das Telekommunikationsnetz der Telekom benötigt, bitten wir rechtzeitig (mindestens 3 Monate vor Baubeginn) mit uns, in Verbindung zu treten.

Wir danken für Ihr Entgegenkommen, für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.
Frank Weber






DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
 T NL Ost, PTI 24
 Huylandstraße 18
 38820 Halberstadt

ATVh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag	ATVh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag
TI NL	Ost		
PTI	Sachsen-Anhalt		
ONB	OL Beuster Lap 8665c	AsB	2
Bemerkung:	<div style="border: 1px solid blue; padding: 5px; display: inline-block;"> Gilt nicht als Scheit.genehmigung </div>	VsB	3937A
		Name	Scholz, Angela PTI24
		Datum	15.01.2020
		Sicht	Lageplan
		Maßstab	1:1000
		Blatt	1





SACHSEN-ANHALT

Landesamt für
Geologie und Bergwesen

Dezernat 32
Rechtsangelegenheiten

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt
Postfach 156 • 06035 Halle / Saale

BAUKONZEPT NEUBRANDENBURG GmbH
Gerstenstraße 9
17034 Neubrandenburg



Vorentwurf - vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet Biogas OT Beuster" der Hansestadt Seehausen (Altmark)

Ihr Zeichen: 30606 - led/köh

Sehr geehrter Herr Meißner,

mit Schreiben vom 10.01.2020 baten Sie das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) um eine Stellungnahme im Rahmen der Vorentwurfsplanungen zur Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes der Hansestadt Seehausen.

Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Geologie und Bergbau des LAGB erfolgten Prüfungen zum o.g. Vorhaben, um Sie auf mögliche geologische / bergbauliche Beeinträchtigungen hinweisen zu können.

Aus den Bereichen Geologie und Bergwesen kann Ihnen folgendes mitgeteilt werden:

Bergbau

Am nachgefragten Standort/Planungsbereich bestehen keine bergbaulichen Beschränkungen die den Maßgaben des Bundesberggesetzes unterliegen.

Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen durch umgegangenen Altbergbau liegen dem Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt ebenfalls nicht vor.

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

03.02.2020
32.22-34290-183/2020-
2394/2020

Herr Häusler
Durchwahl +49 345 5212-140
E-Mail: stellungnahmen
@lagb.mw.sachsen-anhalt.de

Köthener Str. 38
06118 Halle / Saale

Telefon (0345) 5212-0
Telefax (0345) 522 99 10

www.lagb.sachsen-anhalt.de
poststelle@lagb.mw.sachsen-
anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
IBAN DE 21 8100 0000 00 8100 1500
BIC MARKDEF1810



Bearbeiter: Herr Thurm (0345 - 5212 187)

Geologie

Bezüglich des Vorhabens gibt es nach gegenwärtigem Kenntnisstand des LAGB aus geologischer Sicht keine Bedenken.

Hinweise / Empfehlungen:

Vom tieferen geologischen Untergrund ausgehende, durch Subrosion bedingte Beeinträchtigungen der Geländeoberfläche sind im Plangebiet nicht bekannt.

Zum Baugrund im Bereich des Vorhabens gibt es keine besonderen Hinweise.

Nach im LAGB vorliegenden Unterlagen ist der Grundwasserstand etwa 2 – 3 m unter Flur zu erwarten. Die oberflächlich anstehenden Auesedimente (Aueschlick und Auesand) schützen das Grundwasser nur unzureichend vor dem Zutritt von Wasserschadstoffen.

Bei der Entsorgung der Reststoffe (Flüssigkeiten) auf Acker- und Wiesenflächen ist Sorge zu tragen, dass die Inhaltsstoffe pflanzenverfügbar bleiben und nicht in das Grundwasser verspült werden. Dem Schutz des Grundwassers ist besonders hinsichtlich der Parameter Nitrat / Nitrit und Phosphat Rechnung zu tragen. Die Aufgabe der Reststoffe auf die Flächen ist so steuern, dass kein Eintrag in das Grundwasser erfolgt.

Bearbeiter: Herr Dr. Balaske (0345 - 5212 180), Herr Schönberg (0391 - 53579 507)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Häusler



Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt
LANDESMUSEUM FÜR VORGESCHICHTE

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt • Richard-Wagner-Str. 9 • D-06114 Halle

Baukonzept Neubrandenburg GmbH
Gerstenstraße 9
17034 Neubrandenburg



Dr. Götz Alper
Abteilung Archäologie
Gebietsreferent
Landeshauptstadt Magdeburg,
Landkreise Börde und Stendal
Telefon: 039 292 / 6998-14
Telefax: 039 292 / 6998-50
galper@lda.stk.sachsen-anhalt.de
www.archlsa.de

**Vorhaben: vorhabenbezogener Bebauungsplan der Hansestadt
Seehausen (Altmark) „Sondergebiet Biogas OT Beuster“**

Ihr Schreiben vom: 10.01.2020

Ihr Zeichen: 30606 – led/köh

30.01.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Zeichen

zu oben genanntem Vorhaben erhalten Sie aus Sicht des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie (LDA) folgende fachliche Stellungnahme zu archäologischen Belangen:

Unser Zeichen

20 - 00901/ Alp

Es bestehen keine grundsätzlichen Einwände gegen das geplante Vorhaben. Die bauausführenden Betriebe sind auf die Einhaltung der gesetzlichen **Meldepflicht** im Falle unerwartet freigelegter archäologischer Funde oder Befunde hinzuweisen. Nach § 9 (3) des Denkmalschutzgesetzes von Sachsen-Anhalt sind Befunde mit den Merkmalen eines Kulturdenkmales "bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige unverändert zu lassen". Innerhalb dieses Zeitraumes wird über die weitere Vorgehensweise entschieden. Der Beginn von Erdarbeiten ist rechtzeitig vorher dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt sowie der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen [§ 14 (2) DenkmSchG LSA]. Im Übrigen bitte ich, auf die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des DenkmSchG LSA aufmerksam zu machen, insbesondere dessen § 14 (9).

Postanschrift
Landesamt für Denkmalpflege
und Archäologie Sachsen-Anhalt -
Landesmuseum für Vorgeschichte
Richard-Wagner-Str. 9
06114 Halle (Saale)

Bitte betrachten Sie dieses Schreiben als Information, nicht als verwaltungsrechtlichen Bescheid. Ein Antrag auf denkmalrechtliche Genehmigung ist ggf. bei der zuständigen Denkmalschutzbehörde einzureichen.

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
IBAN: DE21 8100 0000 0081 0015 00
BIC: MARKDEF 3310
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg

Als Ansprechpartner steht Ihnen Herr Dr. Alper (Tel.: 039292/699814, Fax: 039292/699850; Email galper@lda.stk.sachsen-anhalt.de) zur Verfügung.



Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. G. Alper

Anlage(n): -

Verteiler: - Landkreis Stendal, Untere Denkmalschutzbehörde

- LDA Abt. 2 (Fr. Schier, per E-Mail)

- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (Fr. Schütz – per E-Mail)



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für
Vermessung
und Geoinformation



Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal

Baukonzept Neubrandenburg GmbH
Gerstenstraße 9
17034 Neubrandenburg



**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Hansestadt Seehausen
(Altmark) "Sondergebiet Biogas OT Beuster"
hier: Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange**

Stendal, 16.01.2020

Anlagen:
Datenschutzerklärung

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mein Zeichen/Meine Nachricht:
52b - V24-5000368/2020-5

gegen die Planung und Durchführung der o. g. Maßnahme bestehen seitens
des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
(LVerGeo LSA) keine Bedenken.

bearbeitet von:
Frau Peters

Telefon: 03931 252-420

Grundsätzlich sind die Belange des LVerGeo LSA in folgenden Punkten
betroffen:

**Öffnungszeiten des
Geokompetenz-Centers**
Mo – Fr 8 – 13 Uhr
zusätzlich für Antragsannahme
und Information:
Di 13 – 18 Uhr

1. Die Erlaubnis zur Vervielfältigung und Verbreitung der Liegenschaftskarte
als Planunterlage ist im Geoleistungspaket der Hansestadt Seehausen mit
dem Az.: G01-5006244-2014 enthalten.

Auskunft und Beratung
Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: [service@
lvermgeo.sachsen-
anhalt.de](mailto:service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de)

Der Lizenznehmer ist verpflichtet, bei jeder öffentlichen Nutzung der Geoba-
sisdaten und Dienste einen deutlich sichtbaren Quellenvermerk anzubringen,
der wie folgt auszugestalten ist: „*Geobasisdaten* © GeoBasis-DE / LVerGeo
LSA, xxxx / **G01-5006244-2014**". Dabei sind bei *Geobasisdaten* die verwendeten
Geobasisdaten (hier: Liegenschaftskarte) zu bezeichnen und xxxx steht
für das Jahr der letzten Bereitstellung.

Standort Stendal
Telefon: 03931 252-0
Fax: 03931 252-499
E-Mail: [poststelle.stendal@
lvermgeo.sachsen-
anhalt.de](mailto:poststelle.stendal@lvermgeo.sachsen-anhalt.de)
Internet: [www.lvermgeo.
sachsen-anhalt.de](http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)

2. Mit Verweis auf § 197 BauGB ist nach Abschluss des Aufstellungsverfah-
rens ein Exemplar (Kopie möglichst in digitaler Form) des Bauleitplanes (hier:
Bebauungsplan) der **Geschäftsstelle des Gutachterausschusses** beim
Landesamt für Vermessung und Geoinformation in Stendal zu übersenden.

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank,
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
KTO 810 015 00
Ust-IdNr. DE 232963370



Hinweis:

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die Übereinstimmung der Planunterlage mit den im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücken (Grenzen und Bezeichnungen) gem. §1 Planzeichenverordnung (PlanzV) im Rahmen dieser Stellungnahme nicht geprüft wurde.

Diese Übereinstimmung wird nur noch durch eine kostenpflichtige Prüfung und Auskunft aus dem Liegenschaftskataster erteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

S. Peters

Sylvia Peters

Datenschutzerklärung

des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo)

Stand: 01.07.2019 (Version 2.0)

Präambel

Diese Datenschutzerklärung gilt für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das LVermGeo und in seiner Geschäftsstellenfunktion des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in Sachsen-Anhalt. Dabei ist ein verantwortungsbewusster Umgang mit personenbezogenen Daten von hoher Priorität. Es wurden daher technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass die Vorschriften über den Datenschutz sowohl vom LVermGeo als auch von dessen externen Dienstleistern beachtet werden. Für eine bessere Transparenz informiert diese Datenschutzerklärung darüber, wie das LVermGeo personenbezogene Daten bei der Führung und Fortführung des Liegenschaftskatasters, in der Grundstückswertermittlung, in der Geodateninfrastruktur, in Antragsverfahren, beim Aufruf der Website www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de, im Geoshop, bei der Zusendung des Infobriefs / Newsletters und bei der Kontaktaufnahme über das Kontaktformular verarbeitet. Zudem können dieser Datenschutzerklärung die Kontaktdaten der für den Datenschutz im LVermGeo zuständigen Personen und insbesondere eine Zusammenfassung der Rechte der Betroffenen entnommen werden.

1. Rechtsgrundlagen zum Datenschutz

Für die Verarbeitung personenbezogener Daten gelten die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung - DS-GVO). Die Bestimmungen der DS-GVO werden datenschutzrechtlich insbesondere durch das Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger (Datenschutzgesetz Sachsen-Anhalt - DSG LSA), das Telemediengesetz sowie die im Folgenden aufgeführten Gesetze und Verordnungen ergänzt.

2. Begriffe

Im Sinne der DS-GVO bezeichnen folgende Ausdrücke:

2.1 Personenbezogene Daten

sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „Betroffene“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann.

2.2 Verarbeitung

ist jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführter Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

2.3 Profiling

ist jede Art der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten, die darin besteht, dass diese personenbezogenen Daten verwendet werden, um bestimmte persönliche Aspekte, die sich auf eine natürliche Person beziehen, zu bewerten, insbesondere um Aspekte bezüglich Arbeitsleistung, wirtschaftliche Lage, Gesundheit, persönliche Vorlieben, Interessen, Zuverlässigkeit, Verhalten, Aufenthaltsort oder Ortswechsel dieser natürlichen Person zu analysieren oder vorherzusagen.

2.4 Verantwortlicher

ist die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet, sind die Zwecke und Mittel dieser Verarbeitung durch das Unionsrecht oder das Recht der Mitgliedstaaten vorgegeben, so kann der Verantwortliche beziehungsweise können die bestimmten Kriterien seiner Benennung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten vorgesehen werden.

2.5 Auftragsverarbeiter

ist eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet.

2.6 Dritter

ist eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, außer der betroffenen Person, dem Verantwortlichen, dem Auftragsverarbeiter und den Personen, die unter der unmittelbaren Verantwortung des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters befugt sind, die personenbezogenen Daten zu verarbeiten.

2.7 Einwilligung

der betroffenen Person ist jede freiwillig für den bestimmten Fall, in informierter Weise und unmissverständlich abgegebene Willensbekundung in Form einer Erklärung oder einer sonstigen eindeutigen bestätigenden Handlung, mit der die betroffene Person zu verstehen gibt, dass sie mit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden ist.

3. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des Datenschutzbeauftragten des LVermGeo

Diese Datenschutzerklärung gelten für die Datenverarbeitung durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt.

3.1 Verantwortlicher

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
vertreten durch den Präsidenten Jörg Spanier
Otto-von-Guericke-Straße 15, 39014 Magdeburg, Deutschland
Telefon 0391 567 8585
E-Mail poststelle.lvermgeo@sachsen-anhalt.de

3.2 Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Elisabethstraße 15, 06847 Dessau-Roßlau, Deutschland
Telefon: 0340 8503-1100
E-Mail: datschutzbeauftragter.lvermgeo@sachsen-anhalt.de

4. Verarbeitung personenbezogener Daten mit Rechtsgrundlage, Zweck und Dauer der Speicherung

4.1 Personenbezogene Daten des Liegenschaftskatasters (auch als Teil des Geobasisinformationssystem)

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten

- Vorname und Nachname von Eigentümern, Erbbauberechtigten und Inhabern sonstiger grundstücksgleicher Rechte,
- Postadressen, gegebenenfalls Telefon- / Faxnummern, E-Mail-Adressen,
- Geburtsdaten und
- Flurstückskennzeichen (Gemarkungs-, Flur- und Flurstücksnummer)

erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO im Rahmen der Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben Liegenschaftskataster und Geobasisinformationssystem nach dem Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt (VermGeoG LSA) in Verbindung mit der Durchführungsverordnung zum Vermessungs- und Katastergesetz Sachsen-Anhalt.

Die Verarbeitung dieser Daten dient

- der Führung des Liegenschaftskatasters,
- der Sicherung des Grundeigentums und dem Grundstücksverkehr,
- der Ordnung von Grund und Boden,
- als Grundlage für raumbezogene Informationssysteme,
- dem Rechtsverkehr, der Verwaltung und der Wirtschaft,
- der Landesplanung, der Bauleitplanung und der Bodenordnung,
- der Ermittlung von Grundstückswerten und
- Zwecken des Umwelt- und des Naturschutzes.

Die für die Aufgaben Liegenschaftskataster und Geobasisinformationssystem verarbeiteten Daten werden dauerhaft gespeichert.

4.2 Personenbezogene Daten in der Grundstückswertermittlung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten

- Vorname, Nachname,
- Postadressen, Telefon- / Faxnummern, E-Mail-Adressen und
- Flurstückskennzeichen

erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DS-GVO im Rahmen der Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben zur Ermittlung von Grundstückswerten und der sonstigen Wertermittlung nach dem Baugesetzbuch in Verbindung mit der Verordnung über den Gutachterausschuss für Grundstückswerte.

Die Verarbeitung dieser Daten dient

- der Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken,
- der Führung der Kaufpreissammlung,
- der Ermittlung von Bodenrichtwerten und
- der Erstellung von Grundstücksmarktberichten.

Die für die Aufgaben der Grundstückswert- und sonstigen Wertermittlung verarbeiteten Daten werden 7 Jahre gespeichert.

4.3 Personenbezogene Daten in der Geodateninfrastruktur

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten

- Vorname, Nachname, Behördenname,
- Postadressen, Telefon- / Faxnummern und E-Mail-Adressen

von Administratoren / Ansprechpartnern für die Bereitstellung von Meta- / Geodaten und Geodatendiensten erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO auf Grundlage einer freiwillig erteilten Einwilligung im Rahmen der Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben zum Ausbau und Betrieb der Geodateninfrastruktur Sachsen-Anhalts als Bestandteil der nationalen Geodateninfrastruktur nach dem Geodateninfrastrukturgesetz für das Land Sachsen-Anhalt.

Die Verarbeitung dieser Daten dient

- der Bereitstellung von Metadaten, Geodaten, Geodaten- und Netzdiensten als Bestandteile einer landesweiten Geodateninfrastruktur, so dass Interoperabilität und eine Verknüpfung über ein elektronisches Netzwerk, das europäischen Normen und Standards entspricht, gegeben ist.

Die für die Aufgaben zum Ausbau und Betrieb der Geodateninfrastruktur Sachsen-Anhalts verarbeiteten Daten werden bis zum Widerruf einer Einwilligung zur Verarbeitung gespeichert.

4.4 Personenbezogene Daten in Antragsverfahren

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten

- Vorname, Nachname,
- Postadressen, Telefon- / Faxnummern, E-Mail-Adressen,
- Flurstückskennzeichen und
- Zugangsdaten für Benutzerkonten

erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DS-GVO auf Ihren Antrag hin insbesondere in Verbindung mit

- dem Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt,
- dem Geodateninfrastrukturgesetz für das Land Sachsen-Anhalt,
- dem Baugesetzbuch,
- der Verordnung über den Gutachterausschuss für Grundstückswerte,
- dem Gesetz über Unschädlichkeitszeugnisse im Grundstücksverkehr,
- dem Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte,
- dem Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt,
- dem Verwaltungsverfahrensgesetz und dem Verwaltungsverfahrensgesetz Sachsen-Anhalt.

Die Verarbeitung dieser Daten dient

- dazu, um Sie als Antragsteller identifizieren zu können,
- zur Erledigung des beantragten Verwaltungsverfahrens,
- zur Korrespondenz mit den Beteiligten des Verwaltungsverfahrens,
- zur Erhebung von Kosten,
- zur Erledigung eines aus dem Antrag entspringenden Rechtsstreits.

Die für den Antrag erhobenen personenbezogenen Daten werden 10 Jahre bis zum Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Antrag gestellt wurde, gespeichert. Danach werden diese Daten gelöscht, es sei denn, dass das LVermGeo nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten zu einer längeren Speicherung verpflichtet ist oder das in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt wurde.

4.5 Personenbezogene Daten beim Aufruf der Website www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten

- des Browsertyps und der Browserversion,
- des verwendeten Betriebssystems,
- der Referrer-URL, (die zuvor besuchte und von der auf www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de verlinkte Website),
- der IP-Adresse des zugreifenden Rechners (Netz),
- des Datums und der Uhrzeit der Serveranfrage,
- des übermittelten Status-Codes,
- der Suchbegriffe, die in das Suchformular eingetragen wurden,
- der Log-Files und
- des abgerufenen Dokuments / der abgerufenen Webseite

erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a und e DSGVO in Verbindung insbesondere mit den unter Nr. 4.4 dieser Datenschutzerklärung benannten Rechtsgrundlagen automatisch beim Aufruf der Website www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de des LVermGeo zur Information über die Aufgaben und Leistungen des LVermGeo, zur Bereitstellung bestimmter Inhalte des Geobasisinformationssystem sowie zur Entgegennahme von Anträgen.

Die Webseite des LVermGeo wird auf einem Webserver betrieben, der entsprechende Logfiles anlegt und in denen die Zugriffe mit IP (Access-Logfiles) protokolliert werden. Diese Daten werden nach 90 Tagen automatisch gelöscht und dienen ausschließlich der Abwehr möglicher Angriffe durch Hacker auf das System und der Fehleranalyse. Zugriff auf diese Logfiles haben Systemadministratoren der Auftragsverarbeiter nach Nr. 5. Anonyme Informationen dieser Art werden vom LVermGeo außerdem statistisch ausgewertet, um unseren Internetauftritt und die dahinterstehende Technik zu optimieren.

4.6 Geoshop

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten

- Vorname, Nachname,
- Geburtsdatum,
- Postadressen, Telefon- / Faxnummern, E-Mail-Adressen,
- Firmenname, Umsatzsteueridentifikationsnummer,
- Zahlungsangaben bei Kreditkartenzahlung,
- Zugangsdaten zum Benutzerkonto,

erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a, b und e DSGVO in Verbindung mit den unter Nr. 4.4 benannten Rechtsgrundlagen auf Grundlage der freiwillig erteilten Einwilligung bei der Registrierung im Geoshop.

Die Verarbeitung dieser Daten dient

- zur Einrichtung eines Benutzerkontos und
- zur Abwicklung der Kostenerteilung durch externe Bezahlendienste.

Die für das Benutzerkonto im Geoshop verarbeiteten Daten werden bis zur Löschung durch den Kontoinhaber gespeichert.

4.7 Infobrief / Newsletter

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten

- Vorname, Nachname,
- Telefonnummer und E-Mail-Adressen

erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a und e DSGVO insbesondere in Verbindung mit den unter Nr. 4.4 dieser Datenschutzerklärung benannten Rechtsgrundlagen auf Grundlage einer freiwillig erteilten Einwilligung, regelmäßig Newsletter des LVermGeo zu übersenden.

Die Verarbeitung dieser Daten dient

- zur ausdrücklichen Zustimmung bei der Registrierung zum Empfang der Newsletter mittels „Double-opt-in“-Verfahren,
- dem Übersenden der Newsletter und
- zum jederzeitigen Widerruf der Einwilligung zur Speicherung Ihrer persönlichen Daten und deren Nutzung für den Versand der Newsletter.

Die für den Infobrief / Newsletter verarbeiteten Daten werden mit dem Widerruf der Einwilligung zur Speicherung gelöscht.

4.8 Kontaktformular

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten

- Vorname, Nachname, Firmenname,
- Geburtsdatum,
- Postadressen, Telefon- / Faxnummern und E-Mail-Adressen.

erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a und e DSGVO auf Grundlage freiwillig erteilter Einwilligungen, mit dem LVermGeo eine Korrespondenz zu beginnen.

Die Verarbeitung dieser Daten dient der Bearbeitung und Beantwortung von Anfragen.

Die für das Kontaktformular verarbeiteten Daten werden mit der Erledigung einer Anfrage gelöscht.

4.9 Cookies

Cookies sind kleine Textdateien, die von einem Webseitenserver auf Ihre Festplatte übertragen werden. Hierdurch erhält das LVermGeo automatisch bestimmte Daten über z.B. die IP-Adresse, den verwendeten Browser, das Betriebssystem des Computers und die Verbindung zum Internet. Cookies können nicht verwendet werden, um Programme zu starten oder Viren auf einen Computer zu übertragen. Internet-Browser können so eingestellt werden, dass sie Cookies akzeptieren. Die Verwendung von Cookies kann jederzeit über die Einstellungen des Browsers deaktiviert werden. Anhand der in Cookies enthaltenen Informationen kann das LVermGeo die Navigation seiner Webseite erleichtern und diese korrekt anzeigen. Wenn Sie den vollen Funktionsumfang der Website nutzen möchten, sollten Sie Ihren Browser so einstellen, dass Session-Cookies akzeptiert werden. Die Website des LVermGeo kann jedoch auch ohne Cookies betrachtet werden, wobei in diesem Fall möglicherweise einzelne Funktionen der Website des LVermGeo nicht funktionieren.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten nach den Nrn. 4.5 bis 4.8 dieser Datenschutzerklärung erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a, b und e DSGVO in Verbindung mit den unter Nr. 4.4 benannten Rechtsgrundlagen teilweise mit Hilfe von Cookies.

Folgende Cookies werden gesetzt und sind bis zum Ende der jeweiligen Sitzung gültig:

Name	Funktion
Geocms_sid	Speicherung der Sitzungs-ID des Nutzers (Geodatenportal)
XCtsid	Speicherung der Sitzungs-ID des Nutzers (GeoShop)
JSESSIONID	Speicherung der Sitzungs-ID des Nutzers (GDD)
AGS_Roles	Authentifizierung am Portal für ArcGIS zur Nutzung atlascher ArcGIS for Server Dienste (map.apps, Portal for ArcGIS)
JSESSIONID	Speicherung der Sitzungs-ID des Nutzers (SAPOS)
css_cookie	Speicherung von Einstellungen seitens SAPOS
tsaid	Speicherung der Sitzungs-ID des Nutzers (zFinder)
testSession Cookie	Testcookie (zFinder)
ASP.NET_SessionId	Sessioncookie Anwendung ERICH-Online

4.10 Social Media Plug-Ins

Das LVermGeo bindet auf seiner Website keine Social Media Plug-Ins ein.

5. Auftragsverarbeitung

Das LVermGeo bedient sich externer Dienstleister, die im Auftrag personenbezogene Daten verarbeiten.

Die Datenbanken des Liegenschaftskatasters und der Antragsverfahren sowie die Website www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de mit Geoshop, Infobrief / Newsletter und Kontaktformular werden in dem vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik zertifizierten Rechenzentrum dataport, Altenholzer Straße 10-14, 24161 Altenholz, verarbeitet.

Die Kostenerteilung bei Antragstellung im Geoshop erfolgt im Fall der Kreditkartenzahlung durch den Bezahlendienst Bergidlose Zahlungs- und Abrechnungssysteme AG, Bürenstraße 3, CH-8558 Rapperswil.

6. Automatische Entscheidungsfindung

Betroffene haben das Recht gemäß Art. 22 DS-GVO, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung - einschließlich Profiling - beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die ihr gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt. Das LVermGeo führt Entscheidungsfindungen nicht automatisiert durch.

7. Weitergabe von Daten

7.1 Im Fall nach Nr. 4.1 dieser Datenschutzerklärung

Nach den §§ 13 und 21 VermGeoG LSA erhalten auf Antrag Eigentümer, Erbbauberechtigte und Inhaber sonstiger grundstücksgleicher Rechte ihre personenbezogenen Daten des Liegenschaftskatasters ebenso wie Gemeinde und Landkreise für alle Liegenschaften ihres Gebietes. Andere Personen erhalten auf Antrag personenbezogene Daten des Liegenschaftskatasters, soweit sie ein berechtigtes Interesse daran darlegen und öffentliche Belange dem nicht entgegenstehen.

Flurstückskennzeichen werden dem vorgenannten Personenkreis zur Verbreitung und öffentlichen Wiedergabe für Zwecke der Nachweisführung lizenziert, sofern die Authentizität (Echtheit, Gewähr der Urheberschaft) und der Integrität (Vollständigkeit, inhaltliche Unversehrtheit) sicherzustellen ist. Zudem werden personenbezogenen Daten des Liegenschaftskatasters an Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure und andere behördliche Vermessungsstellen zur Wahrnehmung der Aufgaben nach den §§ 1 und 12 VermGeoG LSA weitergegeben.

7.2 In Fällen nach den Nrn. 4.2 bis 4.9 dieser Datenschutzerklärung

Personenbezogene Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

8. Rechte der Betroffenen

Betroffene haben das Recht

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO ihre erteilten Einwilligungen jederzeit gegenüber dem LVermGeo zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über sie betreffende verarbeitete personenbezogene Daten zu verlangen und über folgende Informationen zu verlangen:
 - die Verarbeitungszwecke,
 - die Kategorien der personenbezogenen Daten,
 - die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden,
 - die geplante Speicherdauer oder die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer,
 - das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch dagegen,
 - das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde,
 - alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei den Betroffenen erhoben werden, sowie
 - sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten.
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Betroffene das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten - auch mittels einer ergänzenden Erklärung - zu verlangen.
- gemäß Art. 17 DSGVO zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, und der Verantwortliche ist verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern
 - die personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind,
 - Betroffene ihre Einwilligung widerrufen und es an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung fehlt,
 - Betroffene gemäß Artikel 21 Abs. 1 Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder Betroffene legen gemäß Artikel 21 Abs. 2 Widerspruch gegen die Verarbeitung ein,
 - personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet,
 - die Löschung der personenbezogenen Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich ist, dem der Verantwortliche unterliegt,
 - die personenbezogenen Daten in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Artikel 8 Absatz 1 erhoben wurden.
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten unter folgenden Voraussetzungen zu verlangen:
 - die Richtigkeit der personenbezogenen Daten von den Betroffenen bestritten wird, und zwar für eine Dauer, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen,
 - die Verarbeitung unrechtmäßig ist und die Betroffenen die Löschung der personenbezogenen Daten abtun und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangen,
 - der Verantwortliche die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, die Betroffenen sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, oder
 - die Betroffenen Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Artikel 21 Abs. 1 eingelegt hat, solange noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber denen der Betroffenen überwiegen.
- gemäß Art. 19 DSGVO, dass allen Empfängern, denen personenbezogene Daten offengelegt wurden, jede Berichtigung oder Löschung der personenbezogenen Daten oder eine Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 16, Artikel 17 Abs. 1 und Artikel 18 der DS-GVO mitteilt, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Der Verantwortliche unterrichtet die betroffene Person über diese Empfänger, wenn die betroffene Person dies verlangt.
- gemäß Art. 20 DSGVO, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, die sie einem Verantwortlichen bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern
 - die Verarbeitung auf einer Einwilligung oder auf einem Vertrag beruht und
 - die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt,
 sowie zu erwirken, dass die personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist, und gemäß Art. 77 DSGVO unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn Betroffene der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen diese Verordnung verstößt.

9. Widerspruchsrecht

Betroffene haben das Recht gemäß Art. 21 DS-GVO, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben e erfolgt, Widerspruch einzulegen, dies gilt auch für e, auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an: poststelle.lvermgeo@sachsen-anhalt.de

10. Datensicherheit

Das LVermGeo verwendet innerhalb des Website-Besuchs das verbreitete SSL-Verfahren (Secure Socket Layer) in Verbindung mit der jeweils höchsten Verschlüsselungsstufe, die von Ihrem Browser unterstützt wird. In der Regel handelt es sich dabei um eine 256 Bit Verschlüsselung. Falls Ihr Browser keine 256-Bit Verschlüsselung unterstützt, greift das LVermGeo stattdessen auf 128-Bit v3 Technologie zurück. Ob eine einzelne Seite des Internetauftritts verschlüsselt übertragen wird, erkennen Sie an der geschlossenen Darstellung des Schloss- beziehungsweise Schlüsselsymbols in der unteren Statusleiste Ihres Browsers. Das LVermGeo bedient sich im Übrigen geeigneter technischer und organisatorischer Sicherheitsmaßnahmen, um Ihre Daten gegen zufällige oder vorsätzliche Manipulationen, teilweisen oder vollständigen Verlust, Zerstörung oder gegen den unbefugten Zugriff Dritter zu schützen. Die Sicherheitsmaßnahmen werden entsprechend der technologischen Entwicklung fortlaufend verbessert.

11. Aktualität und Änderung dieser Datenschutzerklärung

Diese Datenschutzerklärung ist aktuell gültig und hat den Stand 01.07.2019. Durch die Weiterentwicklung der Datenbanken des Liegenschaftskatasters und der Antragsverfahren sowie der Website des LVermGeo oder aufgrund geänderter gesetzlicher beziehungsweise behördlicher Vorgaben kann es notwendig werden, diese Datenschutzerklärung zu ändern. Die jeweils aktuelle Datenschutzerklärung kann jederzeit auf der Website unter

<https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/datenschutz-service.html>



abgerufen und ausgedruckt werden.



SACHSEN-ANHALT

Landesstraßenbaubehörde
Regionalbereich Nord

Landesstraßenbaubehörde - Regionalbereich Nord
Sachsenstraße 11 a, 39576 Stendal

BAUKONZEPT
Neubrandenburg GmbH
Gerstenstraße 9
17034 Neubrandenburg

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Hansestadt Seehausen (Altm.)
"Sondergebiet Biogas OT Beuster" gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Stellungnahme Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 10.01.2020 wurde der Regionalbereich Nord der Landesstraßenbaubehörde (LSBB) Sachsen-Anhalt um Stellungnahme zu o. g. Vorhaben gebeten.

Nach Prüfung der Unterlagen kann ich Ihnen mitteilen, dass für die Belange der LSBB keine Betroffenheit besteht. Die Erschließung erfolgt über das nachgeordnete Straßennetz, welches nicht im Zuständigkeitsbereich der LSBB liegt.

Es ergehen keine Hinweise oder Forderungen. Insofern sich an der Arrondierung des Vorhabengebietes keine Änderungen ergeben, bitte ich von der Beteiligung im weiteren Verfahren abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag


Schlieffe

Anlage/n

**Sachsen-Anhalt
#moderndenken**

Hansestadt Stendal,
29.01.2020

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:
30606-led/köh 10.01.2020

Mein Zeichen/Meine Nachricht
vom: N/211-21100-Seehausen
Sondergebiet Biogas OT Beuster

Bearbeitet von:
Frau Schlieffe
katrin.schlieffe@lsbb.sachsen-
anhalt.de

Hausruf: -
Tel.: +49 3931 687-117
Fax: +49 3931 687-122

Landesstraßenbaubehörde
Regionalbereich Nord
Sachsenstraße 11 a
39576 Hansestadt Stendal

E-Mail - Adresse
[poststellenord@lsbb.sachsen-
anhalt.de](mailto:poststellenord@lsbb.sachsen-anhalt.de)

Hinweise zum Datenschutz unter
[https://lsbb.sachsen-
anhalt.de/ueber-
uns/datenschutzerklaerung](https://lsbb.sachsen-anhalt.de/ueberuns/datenschutzerklaerung)

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
IBAN: DE21 8100 0000 0081 0015 00
BIC: MARKDEF1810





Landkreis Stendal – Postfach 10 14 55 – 39554 Hansestadt Stendal

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH
zu Hd. Herrn Meißner

Gerstenstraße 9
17034 Neubrandenburg



Bauordnungsamt

Auskunft erteilt: Herr Ellmer

Dienstsitz:
Arnimer Straße 1-4
39576 Hansestadt Stendal
Zimmer: 124

Tel.: +49 3931 607338
Fax: +49 3931 213060
E-Mail: bauamt@landkreis-stendal.de

Ihr Zeichen:
30606 – led/köh

Unser Zeichen:
63.03 Ell

Datum:
06.02.2020

Aktenzeichen:	63/520/2020-00167	eingegangen: 13.01.2020
Vorhaben:	vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet Biogas OT Beuster" Aufstellung im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB hier: frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	
Grundstück:	Seehausen (Altmark), Hansestadt, Ostorfer Straße 14 A	
Gemarkung:	Beuster	Beuster
Flur:	7	7
Flurstück:	271	277

Stellungnahme des Landkreises Stendal gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes "Sondergebiet Biogas OT Beuster" der Hansestadt Seehausen (Altmark)

Sehr geehrter Herr Meißner,

aufgrund Ihrer Aufforderung mit Schreiben vom 10.01.2020 (Posteingang 13.01.2020) teile ich Ihnen nach Prüfung des o. a. Planvorentwurfes hiermit folgende Hinweise mit:

Bauordnungsamt / Kreisplanung:

Begründung:

Punkt 4, Seite 9:

Der Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Beuster ist zu prüfen (hier: Teilplanbereich Ostorf, Ober- und Unterkamps). Das in Aufstellung befindliche Sondergebiet Biogas ist nicht Bestandteil des Teil-FNP-Geltungsbereiches. Lediglich Wohnstandorte und landwirtschaftliche Hofbereiche wurden hier als Dorfgebiet engmaschig dargestellt (vgl. Planzeichnung und Begründung zum Teil-FNP, Seite 19f.).

Ein Flächennutzungsplanänderungsverfahren ist gegenwärtig nicht anhängig. Ferner ist ein Änderungsverfahren nicht statthaft.

Sprechzeiten:
Di. u. Do. 09:00 – 12:00
14:00 – 17:00

Telefon: +49 3931 606
Fax: +49 3931 21 3060

Postanschrift: Hospitalstraße 1-2
39576 Hansestadt Stendal



Straßenverkehrsamt zusätzlich:
Mo. 09:00 – 12:00
14:00 – 16:00
Fr. 08:00 – 11:00

Internet: www.landkreis-stendal.de
E-Mail: kreisverwaltung@landkreis-stendal.de
De-Mail: poststelle@lksdl.de-mail.de*
EGVP vorhanden*

Bankverbindung: Kreissparkasse Stendal
IBAN: DE63 8105 0555 3010 0029 38
BIC: NOLADE21SDL

* Hinweise für den Zugang für schriftformersetzende elektronische Dokumente unter <http://www.landkreis-stendal.de/de/kontakt.html>

Gemäß § 204 BauGB gelten rechtswirksame Flächennutzungspläne nach der Gemeindegebietsreform als Teilpläne fort. Fortgeltende Flächennutzungspläne können entsprechend geändert werden.

Ältere Teilflächennutzungspläne - wie vorliegend - nach § 246 a BauGB (a.F.) hingegen nicht.

Gemäß § 246 a BauGB (alte Fassung) wurde den Gemeinden in den neuen Bundesländern die Möglichkeit eröffnet, in einer Übergangszeit bis zum 31.12.1997 Teilflächennutzungspläne aufzustellen, wenn dies für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinden vordringlich war.

Diese befristete Sonderregelung ist durch das BauROG 1998 (Gesetz zur Änderung des Baugesetzbuchs und zur Neuregelung des Rechts der Raumordnung (Bau- und Raumordnungsgesetz 1998 - BauROG) vom 18. August 1997 (BGBl. I S. 2081) vollumfänglich gestrichen worden. Analog können diese Bauleitpläne nicht geändert oder ergänzt werden.

Den Gemeinden ist insofern einst die entsprechende Rundverfügung des damaligen Regierungspräsidiums Magdeburg zugestellt worden.

Insofern der Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sich außerhalb eines FNP-Geltungsbereiches befindet, ist die Änderung des Verfahrens per Beschluss nach § 8 Abs. 4 BauGB empfehlenswert.

Punkt 6.2, Seite 13:

Jede textliche Festsetzung ist städtebaulich hinreichend zu begründen.

Die textliche Festsetzung 1.2.2 ist vom Umfang her nicht näher bestimmt.

Eine Ausnahme kann grundsätzlich nur zugelassen werden, wenn sie nach Art und Umfang im Bebauungsplan ausdrücklich vorgesehen sind. Es reicht nicht, wenn nur allgemein bestimmt wird, dass von bestimmten Festsetzungen Ausnahmen zugelassen werden können. Unbestimmte Rechtsbegriffe sind zu vermeiden. Das Maß der zulassungsfähigen Überschreitung soll stets beziffert werden.

Die Art der Ausnahme ist näher bestimmt.

Punkt 6.5, Seite 15:

Hier sollte erläuternd Bezug auf die festgesetzte Straßenverkehrsfläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB genommen werden.

Rechtsgrundlagen:

Die Rechtsgrundlagen von Bebauungsplan und Begründung weichen voneinander ab. Die GO-LSA wurde durch das KVG-LSA ersetzt.

Der Bebauungsplan nach § 12 BauGB beinhaltet regelmäßig die folgenden drei Teile:

- vorhabenbezogener Bebauungsplan,
- Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP),
- Durchführungsvertrag.

Das kumulative Vorliegen dieser drei Elemente ist unabdingbar. Fehlt es an der inhaltlichen Übereinstimmung der Elemente oder ermangelt es an einem der o. a. Planelemente, so hat dies die Unwirksamkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Folge.

Im Weiteren gelten die allgemeinen Verfahrensregelungen für die Aufstellung von Bauleitplänen.

Hinweis zum nachgelagerten Genehmigungsverfahren:

Für den GRZ-Nachweis ist es erforderlich, dass die o.a. Flurstücke ein Baugrundstück bilden.

Bauordnungsamt / Untere Landesentwicklungsbehörde:

Aus Sicht der unteren Landesentwicklungsbehörde bestehen gegen das o.g. Vorhaben keine Einwände.

Entsprechend des Runderlasses des MLV vom 01.11.2018 kann bei dem o.g. Vorhaben eine raumbedeutsame Planung im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 6 Raumordnungsgesetz nicht ausgeschlossen werden. Folgender Hinweis ist daher gemäß Punkt 3.2.1 des Runderlasses dem Vorhabenträger mitzuteilen:

„Gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 LEntwG LSA sind Sie verpflichtet, der obersten Landesentwicklungsbehörde (Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt, Referat 24), Ihre raumbedeutsamen

Planungen und Maßnahmen möglichst frühzeitig mitzuteilen und die erforderlichen Auskünfte zu geben. Die Feststellung der Vereinbarkeit der oben genannten Planung mit den Zielen der Raumordnung erfolgt dann durch die gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 10 LEntwG LSA zuständige oberste Landesentwicklungsbehörde (Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt, Referat 24) nach § 13 Abs. 2 LEntwG LSA.“

Erfordernisse der Raumordnung

Eine Abstimmung mit den im Landesentwicklungsplan 2010 Sachsen-Anhalt bzw. Regionalen Entwicklungsplan Altmark verankerten Zielen und Grundsätzen der Raumordnung ist kein Gegenstand der Stellungnahme der unteren Landesentwicklungsbehörde.

Bauordnungsamt / Untere Denkmalschutzbehörde:

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand sind im Vorhabensbereich Belange der Bau- und Kunstdenkmale und der archäologischen Denkmale nicht betroffen.

Da jedoch auch außerhalb bekannter archäologischer Fundstellen jederzeit mit dem Auftreten neuer Befunde und Funde zu rechnen ist, sind nachfolgende Hinweise zu beachten.

Hinweise:

1. Der Beginn von Erdarbeiten ist rechtzeitig vorher dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt sowie der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen (§ 14 (2) DenkmSchG LSA)
2. Die bauausführenden Betriebe sind vor Durchführung konkreter Maßnahmen auf die Einhaltung der gesetzlichen Meldefrist im Falle unerwartet freigelegter archäologischer und bauarchäologischer Funde und Befunde bzw. der Entdeckung von Kulturdenkmalen bei Erd- und Tiefbauarbeiten nachweislich hinzuweisen. (§§ 17 (3) und 9 (3) DenkmSchG LSA)
3. Neu entdeckte archäologische Bodenfunde sind der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Stendal, Hospitalstraße 1-2, (Tel. 03931/607333 oder 607372) unverzüglich zu melden. Bodenfunde mit den Merkmalen eines Kulturdenkmals sind bis zum Ablauf einer Woche nach Anzeige unverändert zu lassen, um eine wissenschaftliche Untersuchung durch das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie zu ermöglichen. Innerhalb dieses Zeitraums wird über die weitere Vorgehensweise entschieden. (§§ 17 (3) und 9 (3) DenkmSchG LSA)
4. Der Bodenfund und die Fundstelle sind vor Gefahren für die Erhaltung der Bodenfunde zu schützen. Das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie und von ihm Beauftragte sind berechtigt, die Fundstelle nach archäologischen Befunden zu untersuchen und Bodenfunde zu bergen. (§ 9 (3) DenkmSchG LSA)
5. Die Veranlasser von Veränderungen und Maßnahmen an Denkmalen können im Rahmen des Zumutbaren zur Übernahme der Dokumentationskosten verpflichtet werden. (§ 14 (9) S. 3 DenkmSchG LSA)
6. Als Ansprechpartner für die Archäologie steht Herr Dr. Alper Tel. 039292/699821; Fax 039292/699850, E-Mail galper@lda.stk.sachsen-anhalt.de zur Verfügung. (§ 5 (2) DenkmSchG LSA)

Umweltamt / Sachgebiet Naturschutz und Forsten:

Dem o.g. Vorhaben kann aus naturschutzrechtlicher Sicht zugestimmt werden.

Begründung:

Es handelt sich um die rechtliche Sicherung eines bereits vorhandenen Betriebshofes.

Neue Eingriff im Sinne § 14 ff BNatSchG sind in diesem Zusammenhang nicht geplant und nicht zu erwarten. Insofern findet § 18 (1) BNatSchG hier keine Anwendung.

Die Flurstücke sind Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes „Aland-Elbe-Niederung“ sowie des BioRes „Mittelelbe“.

Das B-Plan-Gebiet befindet sich in einem Gebiet, für das ein Herauslösungsverfahren in Vorbereitung ist.

Ein Verbotstatbestand nach § 26 (2) BNatSchG liegt nicht vor: Eine Veränderung des Charakters des Gebietes des LSG ist durch die Aufstellung des B-Planes für die bereits beanspruchten Flächen nicht zu erwarten, ebenso wenig eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzzweckes des LSG.

Gemäß § 2 Abs. 4 i.V. m. § 2a BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen des B-Plans ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht liegt der UNB als gesonderter Teil der Begründung zum vorhabenbezogenen B-Plan „Sondergebiet Biogas OT Beuster“ vor.

Den Inhalten des Umweltberichtes wird seitens der UNB größtenteils entsprochen.

Umweltamt / Untere Wasserbehörde:

Zum vorgelegten vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Biogas OT Beuster“ der Hansestadt Seehausen (Altmark) werden aus Sicht der unteren Wasserbehörde folgende Stellungnahme und Hinweise abgegeben:

Gewässer

a) Grundwasser

Die Geschüttheit des Grundwassers im Plangebiet ist laut Datenportal des gewässerkundlichen Landesdienstes des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) als gering bewertet. Der mittlere Grundwasserflurabstand beträgt weniger als 2 Meter und befindet sich anhand der Hydroisohypsen bei ca. 19,7 m NHN (Stand: 2014). Das Grundwasser ist dementsprechend umfangreich zu schützen.

b) Oberflächengewässer

Sowohl im der Begründung als auch im Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Biogas OT Beuster“ heißt es, dass Oberflächengewässer nicht betroffen sind.

Das Oberflächengewässer 305168029 wird durch die Planung berührt. Diese Aussage ist in den Planunterlagen zu korrigieren.

Hinweis: Zuständiger Unterhaltungsverband des oben aufgeführten Gewässers ist der UHV Seege/Aland, Bahnstraße 15, 39615 Hansestadt Seehausen, Tel. 039386/53292. Für die Berücksichtigung planungsrelevanter Hinweise ist eine Stellungnahme dessen einzuholen.

Trinkwasserschutzgebiet

Das Plangebiet liegt außerhalb eines Trinkwasserschutzgebietes.

Überschwemmungsgebiet

Das Plangebiet befindet sich sowohl außerhalb eines festgesetzten Überschwemmungsgebietes gemäß § 76 (2) WHG als auch außerhalb eines vorläufig festgesetzten Überschwemmungsgebietes gemäß § 76 (3) WHG.

Risikogebiet

Das Plangebiet liegt jedoch vollständig in einen Risikogebiet nach § 78b WHG. Das betrachtete Gebiet befindet sich entsprechend der Veröffentlichung des LHW vom 18.02.2014 im Risikogebiet „Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit“ - Extremereignis (200-jähriges Ereignis – HQ 200/HQ extrem ohne Berücksichtigung von Hochwasserschutzanlagen). Für ein derartiges Extremszenario sind in der Gefahrenkarte die Flächen dargestellt, die bei einem Abfluss HQ200 überschwemmt werden, wenn keine Hochwasserschutzanlagen (Deiche) vorhanden wären, oder diese infolge des Extremereignisses total versagen würden.

Die Darstellung findet sich im Internet unter dem Link:

<http://www.geofachdatenserver.de/de/lhw-hochwassergefahrenkarten.html>

Bei der Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich sowie bei der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen für nach § 30 (1) und (2) oder nach § 34 BauGB zu beurteilende Gebiete sind insbesondere der Schutz von Leben und Gesundheit und die Vermeidung erheblicher Sachschäden in der Abwägung öffentlicher und privater Belange (nach § 1 (7) BauGB) zu berücksichtigen.

Des Weiteren muss durch Darstellung eines Risikogebietes gem. § 9 (1) Nr. 16c BauGB auch für Bauherren oder Investoren erkennbar sein, dass sich für bauliche Anlagen im Risikogebiet erhöhte Anforderungen ergeben können, die der Vermeidung oder Verringerung von Hochwasserschäden an den Sachwerten dienen.

Der Bebauungsplan enthält zwar im Text eine Aussage zur Lage der überplanten Fläche im Risikogebiet der Elbe gemäß § 73 (1) S. 1 WHG jedoch nicht in der Karte. Diese sollen gem. § 9 (6a) BauGB im Bebauungsplan vermerkt werden.

Trinkwasserversorgung

Das Plangebiet ist laut Planunterlagen bereits vollständig erschlossen.

Abwasserbeseitigung

Die Aussagen zur Niederschlagswasserbeseitigung in den Planunterlagen sind unzureichend.

Unter Punkt „8. Wirtschaftliche Infrastruktur“ der Begründung zum o.g. Bebauungsplan heißt es „Die Einleitung von Abwasser in Grund- oder Oberflächengewässer ist nicht vorgesehen.“. Diese Aussage ist nicht korrekt, da bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Stendal eine wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser in den Graben 305168029 vorliegt.

Ferner ist in Abb. 4 Seite 10 der Immissionsprognose vom 21.11.2017 ein Terrainplan der Biogasanlage im Planzustand ersichtlich, welcher verschiedene Abwasserströme aufzeigt.

Unter Punkt „2.3.1.5. Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser“ des Umweltberichtes und unter Punkt „8.4. Abfallentsorgung/Altlasten“ der Begründung zu o.g. Bebauungsplan wird von einer Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers ausgegangen. Hierbei ist zu prüfen, ob eine vollständige Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers vor Ort möglich und durchführbar ist.

Entsprechend ist die Versickerungsfähigkeit des Bodens zu prüfen und das Vorliegen von Gründen des Grundwasserschutzes die dem Vorhaben entgegenstehen. Andernfalls muss der Nachweis noch erfolgen, um diese Aussage und Versickerungspflicht zu begründen.

Bei der Versickerung über entsprechende Anlagen handelt es sich nach § 9 (1) Nr. 4 WHG um eine Gewässerbenutzung, welche gemäß § 8 (1) WHG einer Erlaubnis bedarf. Diese ist bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Stendal zu beantragen. Die Bauherren haben für die Gewässerbenutzung die Regelung des § 60 (1) WHG einzuhalten, wonach Abwasseranlagen (Niederschlagswasser gilt als Abwasser i.S. d. WHG) so zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten sind, dass die Anforderungen an die Abwasserbeseitigung eingehalten werden.

Sie müssen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, betrieben und unterhalten werden, um die schadlose Versickerung zu gewährleisten. Hierzu gehört neben der ausreichenden Anlagenbemessung auch die Einhaltung des Mindestabstandes von einem Meter von der Anlagensohle zum mittleren höchsten Grundwasserstand (m HGW) am Vorhabenstandort. Als anerkannte Regel der Technik für Versickerungsanlagen gilt die DWA-A 138.

Zur abschließenden Beurteilung ist der unteren Wasserbehörde des Landkreises Stendal ein Entwässerungskonzept vorzulegen, welches Aufschluss über die Entwässerung des Planungsgebietes gibt. Insbesondere sind die Abwasserteilströme der Flächen kenntlich zu machen.

Löschwasserversorgung

Im Rahmen der Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Biogas OT Beuster“ ist die Prüfung der Notwendigkeit zur Herstellung von Brunnen für die Löschwasserversorgung vorzunehmen. Im Rahmen dieser Prüfung sind ggfs. Erdaufschlüsse mit Grundwassererschließung herzustellen. Beabsichtigte Erdaufschlüsse sind entsprechend dem WG LSA vor Beginn der Arbeiten der unteren Wasserbehörde anzuzeigen. Die damit verbundene Möglichkeit der Wasserentnahme als Gewässerbenutzung wird hier gemäß § 22 WG LSA erlaubnisfrei zu gestatten sein, da sie unmittelbar der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dient.

Rechtsgrundlagen

Unter Punkt 2 der Begründung zum Bebauungsplanes sind die gesetzlichen Grundlagen „**WHG** [Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz -WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585 Nr. 51/2009), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254)] „ und „**WG LSA** [Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 16. März 2011 (GVBl. LSA Nr. 8/2011), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 17. Februar 2017 (GVBl. LSA S. 33)]“ zu ergänzen.

Redaktionelle Hinweise

Unter Punkt 8.2 Gewässer der Begründung zum Bebauungsplan ist im letzten Absatz die VAwS LSA durch die AwVS zu ersetzen.

Zum jetzigen Planungsstand kann dem Vorhaben aus Sicht der unteren Wasserbehörde nicht zugestimmt werden.

Umweltamt / Sachgebiet Immissionsschutz:

Aus Sicht der vom SG Immissionsschutz zu vertretenden Belange wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB unter anderem die Belange des Umweltschutzes und somit auch des Immissionsschutzes zu berücksichtigen.

Den vorliegenden Unterlagen zum Satzungsentwurf ist zu entnehmen, dass die Notwendigkeit der Berücksichtigung von Belangen des Immissionsschutzes bei der Planung erkannt wurde.

Ist der Bauleitplan eine raumbedeutsame Planung oder werden durch den Bauleitplan die Voraussetzungen für die Realisierung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen geschaffen, so sind im Umweltbericht Aussagen in Bezug auf die sich aus § 50 BImSchG ergebenden Anforderungen zu treffen (Erörterung des Trennungsgabotes).

Ausgehend von der in den Unterlagen vorhandenen Konfliktanalyse hinsichtlich des Immissionsschutzes wird ein Konflikttransfer auf nachgelagerte Zulassungsverfahren als zulässig angesehen.

Der Bebauungsplan und die dazugehörigen Anlagen sind so aufzubauen, dass auf Grundlage der vorhandenen Daten mögliche grundsätzliche Planungshindernisse betrachtet und Lösungsvorschläge benannt werden.

Es ist festzustellen, dass im Bereich des Plangebietes die immissionsschutzrechtlich genehmigte Biogasanlage bestehend aus Biogaserzeugung und Biogasverwertung vorhanden ist. Im näheren Umfeld ist die Milchviehanlage mit Gülle-/Gärrestlager vorhanden. Beide Anlagen werden bei der Immissionsprognose für Geruch, Ammoniak, Stickstoff und Staub berücksichtigt.

Im Rahmen des Umweltberichtes gemäß § 2 (4) BauGB werden zur Konfliktanalyse nachfolgende Ermittlungen, Beschreibungen und Bewertungen als erforderlich angesehen:

- Ermittlung und Bewertung von Emissionen und Immissionen i.S. § 3 BImSchG, die im Bereich des Plangebietes durch hier zulässige Anlagen i.S. § 3 (5) BImSchG entstehen oder entstehen können;
- Ermittlung und Bewertung von Immissionen i.S. § 3 (2) BImSchG, die im Bereich des Plangebietes durch im Umfeld vorhandene Anlagen i.S. § 3 (5) BImSchG verursacht werden;

Die in der vorliegenden Immissionsprognose der IFU GmbH Frankenberg vom 21.11.2017 dargestellten Ermittlungen und Bewertungen der gegenständlichen Anlage einschließlich der geplanten Änderungen/Erweiterungen werden als ausreichend und für den Zweck des gegenständlichen Bauleitplanverfahrens als geeignet bewertet. Die immissionsschutzfachliche Prüfung dieses Gutachtens erfolgt im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren durch das Landesverwaltungsamt. Auf das Ergebnis dieser Prüfung wird hingewiesen.

Im Bauleitplanverfahren ist eine Begrenzung von Emissionen durch entsprechende Festsetzungen offensichtlich nicht vorgesehen, so dass ggf. erforderliche Emissionsbegrenzungen im Rahmen der nachgelagerten fachrechtlichen Genehmigungsverfahren festzulegen wären.

Für den vorhandenen Anlagenbestand erfolgte die Festsetzung von Emissionsbegrenzungen mit der bestandskräftigen immissionsschutzrechtlichen Genehmigung gemäß § 4 BImSchG vom 19.01.2007 (LVwA AZ 402.4.5.-44008/06-06926-2.1/2278) und der nachfolgenden Entscheidungen.

Erforderliche Festsetzungen von Emissionsbegrenzungen bezogen auf die geplante Änderung/Erweiterung der Anlage erfolgen im Rahmen des anhängigen immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigungsverfahrens gemäß § 16 BImSchG.

Zur Berücksichtigung der Belange des Immissionsschutzes und der Anlagensicherheit, die nicht in der Zuständigkeit des Landkreises liegen, empfehle ich, im Rahmen des Planungsverfahrens das

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Referat 402 – Immissionsschutz
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale).

zu beteiligen.

Umweltamt / Abfallwirtschaft und Bodenschutz:

Keine Hinweise im Rahmen des Bauleitplanaufstellungsverfahrens.

Amt 66 / Straßenbauamt:

Aus Sicht des Straßenbauamtes gibt es zum vorhabenbezogenen B-Plan „Sondergebiet Biogas OT Beuster“ folgende Hinweise:

Gemäß § 22 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA), in der zurzeit gültigen Fassung, ist für eine Zufahrt eine Erlaubnis der Straßenbaubehörde erforderlich, die gesondert zu beantragen ist.

Gemäß § 24 des StrG LSA sind Schutzzonen im Zuge der Kreisstraße K 1454 festgelegt, die Regeln des Anbauverbotes sind einzuhalten und bei Bedarf ist die Zustimmung der Straßenbaubehörde einzuholen.

Blendwirkungen durch Reflektionen des Sonnenlichtes sind zu vermeiden.

Ordnungsamt / Brand-, Katastrophen- und Zivilschutz:

Zu dem Vorhaben bestehen nach Prüfung der vorliegenden Unterlagen aus brandschutztechnischer Sicht keine Bedenken.

Die im Punkt 8.5 Brandschutz genannten Hinweise bzw. Bedingungen sind umzusetzen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

M. Ellmer

- Bauordnungsamt / Kreisplanung -

Baukonzept Neubrandenburg GmbH
Gerstenstraße 9

17034 Neubrandenburg



Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Hansestadt Seehausen (Altmark) „Sondergebiet Biogas OT Beuster“

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der zu o. g. Vorhaben down geladenen Unterlagen (Vorentwurf mit Planzeichnung, Textteil, Begründung und Umweltbericht Stand Nov.2019) erfolgt diese Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange (TÖB) in der Eigenschaft des LHW als Betreiber und Eigentümer an Gewässern erster Ordnung und wasserwirtschaftlicher Anlagen.

Im Planungsbereich des Sondergebietes Biogas OT Beuster (OL Ostdorf) befinden sich keine Gewässer erster Ordnung bzw. wasserwirtschaftliche Anlagen für die der LHW, FB Osterburg unterhaltungspflichtig ist. Sie werden auch von den Maßnahmen der geplanten Bebauung, der Erschließung, der Ver- und Entsorgung nicht tangiert. Der Planungsbereich ist ein deichgeschützter Bereich hinter dem Wischedeich. Dieser ist eine wasserwirtschaftliche Anlage für die der LHW, FB Osterburg unterhaltungspflichtig ist. Er befindet sich in einer Entfernung von ca. 1.000 m östlich des Planungsbereiches.

Der Planungsbereich liegt auch nicht in nach Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) vorläufig festgestellten oder bereits festgesetzten Überschwemmungsgebieten.

Im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL) ist der LHW, hier der SB 3.1. Grundlagen, mit der Ermittlung der fachlichen Grundlagen zur Umsetzung beauftragt. Relevante Ergebnisse sind unter anderem die Veröffentlichung der Hochwassergefahren- und Risikokarten, welche für drei verschiedene Hochwasserszenarien Auskunft über die möglichen Betroffenheiten und nachteiligen Auswirkungen geben. Die Daten sind unter <https://lhw.sachsen-anhalt.de/planen-bauen/eu-risikomanagement/> einsehbar und die dargestellten Überflutungsflächen können dort kostenfrei als GIS-Datensätze zur weiteren Verwendung bezogen



Landesbetrieb für
Hochwasserschutz und
Wasserwirtschaft

Geschäftsbereich
Betrieb und Unterhaltung

Flussbereich
Osterburg

Osterburg, 16.01.2020

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:
30606-led/köh, 10.01.2019

Mein Zeichen: 4.7.1-0075

Bearbeitet von: Frau Hahn

Tel.: (03937) 4913-44

E-Mail: uta.hahn@lhw.mlu.sachsen-anhalt.de

Wichtiger Hinweis:
Über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihren hierzu bestehenden Rechten erhalten Sie Informationen unter:
<https://lhw.sachsen-anhalt.de/datenschutzerklaerung>

Flussbereich Osterburg:
Postfach 1103
39601 Osterburg
Tel.: (03937) 4913-3
Fax: (03937) 4913-529
E-Mail: FB.OBG@lhw.mlu.sachsen-anhalt.de
www.lhw.sachsen-anhalt.de

Hauptsitz:
Otto-von-Guericke-Str. 5
39104 Magdeburg
Tel.: (0391) 581-0
Fax: (0391) 581-1230
E-Mail: poststelle@lhw.mlu.sachsen-anhalt.de
www.lhw.sachsen-anhalt.de

werden. Die Unterlagen (Überflutungskulisse) sollten bei der Ausarbeitung des vBP Berücksichtigung finden, da neben den Flächen des HQ100 auch die HQextrem-Flächen gemäß dem Hochwasserschutzgesetz II relevant für den Geltungsbereich des vBP sein könnten.

Nach Abstimmung mit dem SB 5.2 Hydrologie sind auch keine Grundwasserbeobachtungsbrunnen des Grundwassermessnetzes von der o. g. Planung betroffen.

Sollten von der Maßnahme Liegenschaften des Landes Sachsen-Anhalt betroffen sein, die der Verwaltung durch den LHW unterliegen, sind dazu Bauerlaubnisverträge mit dem LHW abzuschließen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Steingraf
Flussbereichsleiter



POLIZEI SACHSEN-ANHALT

Polizeiinspektion
Stendal

Polizeiinspektion Stendal, Uchtewall 5, 39576 Stendal

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH
Gerstenstraße 9

17034 Neubrandenburg



**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Hansestadt Seehausen (Altmark) „Sondergebiet Biogas OT Beuster“;
Beteiligung als Behörde/Träger öffentlicher Belange**

Stendal, 4. Februar 2020

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
10. Januar 2020

Bezug:

- 1) Ihr Schreiben vom 10. Januar 2020

Mein Zeichen:
Meine Nachricht vom:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bearbeitet von:
Herrn Skuppin

nach erfolgter Prüfung durch das örtlich zuständige Polizeirevier Stendal bestehen keine Einwände für den Bebauungsplan des benannten Vorhabens. Objekte und Einrichtungen der Polizei sind nicht betroffen.

Tel.: 03931 682-331
Fax: 03931 682-

E-Mail: einsatz.pi-sdl@polizei.sachsen-anhalt.de

Im Auftrag


Skuppin

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Uchtewall 5
39576 Stendal
Telefon 03931 682-0
Telefax 03931 682-0000
www.polizei.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

20



Baukonzept Neubrandenburg GmbH
Gersterstr. 9
17034 Neubrandenburg



Bearbeiter/in: Herr Grunenberg
Telefon: 03901 3017-14
Ihr Schreiben: 10.01.2020
Ihr Zeichen: 30606-led/köh
Mein Zeichen: RePIA - Gr ST-2020-0005
E-Mail: peter.grunenberg@rpg-
altmark.de
Datum: 17. Januar 2020

**Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark als Träger der
Regionalplanung gemäß § 2 Abs. 4 Landesentwicklungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
(LEntwG LSA) vom 23.04.2015, GVBl. LSA Nr. 9/2015 (In Kraft getreten am 01.07.2015) in
der derzeit gültigen Fassung**

Aktenzeichen: 30606-led/köh

Vorhaben: vorhabenbezogener BP der Hansestadt Seehausen (Altmark)
„Sondergebiet Biogas OT Beuster“

Antragsteller: Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)
Große Brüder Str. 1
39615 Hansestadt Seehausen (Altmark)

Lage:

Landkreis: Landkreis Stendal

Gemäß § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 21 Landesentwicklungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) vom 23. April 2015 nimmt die Regionale Planungsgemeinschaft Altmark für ihre Mitglieder, zu denen der Landkreis Stendal und der Altmarkkreis Salzwedel gehört, die Aufgabe der Regionalplanung wahr.

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark hat auf ihrer 80. Sitzung am 12.06.2019 den 1. Entwurf der Änderung und Ergänzung des Regionalen Entwicklungsplans Altmark 2005 (REP 2005 Altmark) zur Anpassung an die Ziele des Landesentwicklungsplans des Landes Sachsen-Anhalt (LEP 2010 LSA) beschlossen.

Mit der Änderung und Ergänzung des Regionalen Entwicklungsplans Altmark (REP Altmark) sollen insbesondere der Konkretisierungsauftrag des LEP 2010 LSA und die regionalen Erfordernisse thematisiert werden.



Die Ziele der Raumordnung nach § 3 Nr. 2 des ROG sind nach Maßgabe der §§ 4 und 5 ROG bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten. Die im LEP 2010 LSA vorgegebenen Ziele der Raumordnung zur Landesentwicklung müssen - soweit sie für die Planungsregion zutreffen - übernommen werden.

In Aufstellung befindliche Ziele stehen den o.g. Planungen nicht entgegen.

Die Feststellung der Vereinbarkeit der o.g. Planung/Maßnahme mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung erfolgt gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 10 LEntwG LSA durch die oberste Landesentwicklungsbehörde.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Peter Grunenberg

Verteiler

MLV Referat 24, Frau Lautenschläger

Unterhaltungsverband „SEEGE/ALAND“, Körperschaft des öffentlichen Rechts

UHV „ Seege/Aland „, Bahnstraße 15, 39615 Seehausen

Bahnstraße 15, UHV " Seege/Aland "
39615 Seehausen, Telefon : 039386-53292

Baukonzept GmbH

Gerstenstraße 9

17034 Neubrandenburg

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen
Mei./Kra.

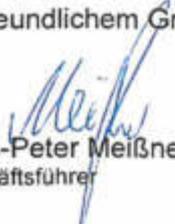
Datum
22.01.2020

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Hansestadt Seehausen(Altmark) „Sondergebiet Biogas OT Beuster“

Sehr geehrter Herr Meißner,

aus dem dargestellten Vorentwurf erkenne ich keine Berührungspunkte mit meinem Verantwortungsbereich der Gewässer 2. Ordnung.

Mit freundlichem Gruß


Klaus-Peter Meißner
Geschäftsführer

Geschäftsführer :
Klaus – Peter Meißner

Verbandsvorsteher :
Eckhard Albrecht

Geschäftsstelle :
Bahnstraße 15
39615 Seehausen
Tel. 039386-53292
FAX : 039386-75241

Bankverbindung :
DKB
IBAN: DE19120300000018093104
BIC: BYLADEM1001
E-mail : seegealand@arcor.de

Schulz, Fanny-Maria

Von: Koehn, Lisa
Gesendet: Donnerstag, 6. Februar 2020 08:05
An: Schulz, Fanny-Maria
Betreff: WG: Stellungnahme S00825413, VF und VFKD, Hansestadt Seehausen (Altmark), Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet Biogas OT Beuster", 30606 - led/köh

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland <koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Mittwoch, 5. Februar 2020 15:47
An: Info <Info@baukonzept-nb.de>
Betreff: Stellungnahme S00825413, VF und VFKD, Hansestadt Seehausen (Altmark), Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet Biogas OT Beuster", 30606 - led/köh

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Südwestpark 15 * 90449 Nürnberg

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH
Gerstenstr. 9
17034 Neubrandenburg

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00825413
E-Mail: TDRC-O-Dresden@vodafone.com
Datum: 05.02.2020
Hansestadt Seehausen (Altmark), Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet Biogas OT Beuster", 30606 - led/köh

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 10.01.2020.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Schulz, Fanny-Maria

Von: Koehn, Lisa
Gesendet: Freitag, 7. Februar 2020 12:27
An: Schulz, Fanny-Maria
Betreff: WG: vorhabenbezogener B-Plan "Sondergebiet Biogas OT Beuster"

Von: Antje Spillner <a.spillner@wittenberge.de>
Gesendet: Freitag, 7. Februar 2020 11:31
An: Info <Info@baukonzept-nb.de>
Betreff: vorhabenbezogener B-Plan "Sondergebiet Biogas OT Beuster"

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Stadt Wittenberge ist als Nachbargemeinde von der Planung nicht berührt.
Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist somit nicht notwendig.

Freundliche Grüße
Im Auftrag
Antje Spillner
Bauamt

Stadt Wittenberge | August-Bebel-Straße 10 | 19322 Wittenberge
www.wittenberge.de | stadt@wittenberge.de | Telefon 03877 9510 | Fax 03877 951-123

Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten.
Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben,
informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das
unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail ist nicht gestattet.

Von der Stadt Wittenberge angegebene E-Mail-Adressen dienen zur elektronischen
Kommunikation nach Maßgabe der unter www.wittenberge.de angegebenen Rahmenbedingungen.

Schulz, Fanny-Maria

Von: Koehn, Lisa
Gesendet: Montag, 10. Februar 2020 09:49
An: Schulz, Fanny-Maria
Betreff: WG: infrest - Leitungsauskuftsportal - Ihre Leitungsanfrage
Anlagen: Ihr Schreiben.pdf

Von: Service (Infrest) <Service@infrest.de>
Gesendet: Montag, 10. Februar 2020 09:38
An: Info <Info@baukonzept-nb.de>
Betreff: infrest - Leitungsauskuftsportal - Ihre Leitungsanfrage

Sehr geehrter Herr Meißner,

vielen Dank für Ihr Schreiben.

Die infrest betreibt das Leitungsauskuftsportal eStrasse zur gebündelten Beantragung von Leitungsauskünften. Über das Portal können Sie zur Information, zur Planung oder zur Bauausführung bei allen teilnehmenden Ver- und Versorgungsunternehmen und Behörden Leitungsauskünfte sowie Genehmigungen einholen.

Dabei fungiert die infrest als Vermittler zwischen Auskunftssuchenden und Auskunftgebenden. Die Auskünfte und Genehmigungen werden eigenverantwortlich durch die Unternehmen bzw. Behörden erteilt. Als Betreiber des Portals verfügt infrest über keinerlei Leitungspläne.

Für Ihre Maßnahme empfehlen wir Ihnen daher, sich für einen Zugang zum Portal zu registrieren und eine Leitungsanfrage einzustellen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite: www.infrest.de

Zur Registrierung geht es hier lang: <http://www.infrest.de/produkte/Seiten/Registrierung.aspx>

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Ihr infrest Team

i. A. Michelle Burgemeister

infrest - Infrastruktur eStrasse GmbH
EUREF-Campus – Haus 4, Aufgang A
Torgauer Str. 12-15
10829 Berlin

Tel.: (030) 22 44 52 58 - 10

Fax: (030) 22 44 52 58 - 99

E-Mail: service@infrest.de

Internet: www.infrest.de